

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1908

22.1.1908 (No. 24)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 22. Januar.

Nr. 24.

Expedition: Karl-Friedrich-Str. Nr. 14 (Telephonamt Nr. 154), wofür auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 25 Pf. Briefe und Gelber frei.
Unerlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

1908.

Amtlicher Teil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 7. Januar d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Professor Dr. Friedrich Oltmanns an der Universität Freiburg das Ritterkreuz erster Klasse des höchsten Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen.

Mit Entschliebung Großh. Ministeriums des Innern vom 14. Januar d. J. wurde Resident Friedrich Hofmeister, zurzeit kommissarischer Bürgermeister der Stadtgemeinde Radenburg, dem Bezirksamt Vörrach zur Anshilfe im Revisionsdienst zugeteilt.

Mit Entschliebung Großh. Generaldirektion der Staatsbahnen vom 9. Januar d. J. wurde Betriebsassistent Karl Heemann in Freiburg zum Betriebssekretär ernannt.

Mit Entschliebung Großh. Generaldirektion der Staatsbahnen vom 16. Januar d. J. wurde Betriebsassistent Ernst Strobel in Durlach zum Betriebssekretär ernannt.

Mit Entschliebung Großh. Generaldirektion der Staatsbahnen vom 20. Januar d. J. wurde Betriebssekretär August Buttm in Appenweier zum Güterexpeditor dafelbst ernannt.

Durch Entschliebung Großh. Steuerdirektion vom 16. Januar d. J. wurde Steuerkontrolleur Adolf Dusbarger in Donaueschingen in gleicher Eigenschaft zum Finanzamte Billingen veretzt.

Nicht-Amtlicher Teil.

England und die preussische Wahlreform.

Der „Vorwärts“ beruft sich auf die englische Presse, welche die Wahlrechtserklärung des Fürsten Bülow im preussischen Abgeordnetenhaus verurteilt. Er zitiert die „Times“ und die „Daily News“. Dieses Blatt erklärt etwas pathetisch, die Zitadelle der Klassenrechte sei von den Konservativen besetzt und deren Kommandant sei Fürst Bülow; die einzige Armee, die die Zitadelle mit Ernst belagere, sei die sozialistische. Was gibt der englischen Presse eigentlich das Recht, so großspurig über preussisch-deutsche Verhältnisse abzuurteilen? Unser Wissen besteht die „Zitadelle der Klassenrechte“ in Wahlrechtsfragen noch heute in England. Oder ist es kein Klassenrecht, daß, wer an verschiedenen Orten Grundeigentum besitzt, auch an diesen verschiedenen Orten seine Stimme abgeben darf? Arbeiter pflegen ja in der Regel nicht mehrfache Grundeigentümer zu sein. Trotzdem die englische Parlamentsgeschichte mehr als viermal so alt ist als die preussische, sollte erst im letzten Jahre dieses Klassenrecht beseitigt werden. Das Oberhaus aber hat diese Reform abgelehnt, und es ist darüber zu keiner Revolution gekommen. Man kann sich überhaupt darauf verlassen, daß, je bedenkllicher bei den Wahlen die sozialistischen Stimmziffern anschwellen, die englischen Liberalen es desto weniger eilig haben werden, das allgemeine Wahlrecht in dem in Deutschland bestehenden Umfang einzuführen.

Wie kommen überhaupt in England politische und insbesondere speziell Wahlrechtsreformen zur Durchführung? Ein klassisches Beispiel für die Verständigkeit und Mäßigkeit bei Reformen dieser Art ist die Aufhebung der rotten boroughs im Jahre 1832. Bis dahin wurden nicht weniger als 204 von den damals 658 Sigen des Unterhauses, d. h. also nahezu ein Drittel von seinen Orten besetzt, die nur wenige Duzend Wähler zählten. Tatsächlich wurde die Wahl in der Weise vorgenommen, daß der reiche Adel Englands, dem die meisten dieser rotten boroughs gehörten, seine Gefolgsleute als Kandidaten aufstellte, die dann auch prompt gewählt wurden. Um diesen Unfug zu beseitigen, mußten das Ministerium und das Unterhaus über ein Jahr lang einen erbitterten Kampf mit dem Oberhause der Konservativen schon die große Konzeption gemacht, daß das platte Land den Löwenanteil von den durch die Beseitigung der rotten boroughs freierwerdenden bezw. neu zu schaffenden Mandaten erhalten sollte; zudem wurden auch nicht sämtliche rotten boroughs beseitigt. Mit Recht sagt Oskar Jäger von dieser Reform, sie sei nach englischer Weise so gemäßigt

gewesen, daß sie nur die größten Mißbräuche radikal beseitigte, im übrigen aber ferneren allmählichen Reformen einen weiten Spielraum ließ.

Unser Linksliberalismus bewundert — und mit Recht — die parlamentarische Entwicklung Englands. Ist denn nun aber Fürst Bülow bei seiner Erklärung über die Reform des preussischen Wahlrechts gar so viel anders verfahren, als damals der englische liberale Ministerpräsident Grey? Auch Fürst Bülow kündigte die Beseitigung des schlimmsten Mißstandes an, nämlich des ausgesprochenen plutokratischen Charakters des bisherigen preussischen Wahlrechts. Er will für ein erhöhtes Stimmrecht noch andere Kriterien schaffen als lediglich das Vermögen. Mit anderen Worten: er tritt für die Einführung des Pluralstimmrechts ein. Dies bedeutet zugleich die Beseitigung des Dreiklassenstimmens. Was die Erziehung des gegenwärtigen öffentlichen Wahlverfahrens durch das geheime anbelangt, so hat der preussische Ministerpräsident die Einführung dieses geheimen Wahlrechts keineswegs in derselben entschiedenen Weise abgelehnt, wie die Einführung des Reichstagswahlrechts, sondern er hat sie nur „nicht in Aussicht gestellt“. Dies bedeutet nur, daß die preussische Regierung vorerst nicht die Initiative zu dieser Einführung übernehmen will, es bedeutet aber keineswegs, daß sie sich ablehnend verhalten wird, wenn eine starke Mehrheit des im Herbst neu zu wählenden preussischen Abgeordnetenhauses die Initiative übernehmen würde.

Die preussische Regierung will demnach in der Wahlrechtsfrage nach englischem Muster, d. h. auf dem Wege der allmählichen Reform vorgehen. Wenn einige englische Mäler trotz dieser Analogie mit der parlamentarischen Entwicklung Englands selbst gegen den Fürsten Bülow Stellung nehmen, so beweisen sie, daß es ihnen viel weniger auf die Förderung der liberalen Ideen in Deutschland ankommt, als darauf, die inneren Zustände Deutschlands und Preußens in Verwirrung zu bringen. Wenn die Sozialdemokratie diese fragwürdige Bundesgenossenschaft akzeptiert, so ist dies bei ihrem ausgesprochenen antinationalen Charakter nicht weiter verwunderlich, die preussischen Linksliberalen aber sollten die Expektorationen der englischen Presse nur zum Anlaß nehmen, sich selbst in die parlamentarische Geschichte Englands zu vertiefen. Dann werden sie zweifellos die Sache ruhiger ansehen, als in den letzten zehn Tagen.

Deutscher Reichstag.

(Telegraphischer Bericht.)

Berlin, 20. Januar.

In der Beratung des Viehseuchengesetzes führt Abg. Scheidemann (Soz.) fort: Nach den Erfahrungen bei dem Fleischbeschaugesetz könne man kein Vertrauen zu der Regierung haben. Auch der Verkehr mit anderen Produkten würde auf Grund dieses Gesetzes Ostianen ausgesetzt sein. Einige Paragraphen enthalten auch Bestimmungen, daß die Ausführung der Einzelparagraphen den Bundesstaaten überlassen bleibt. Einer solchen Skarifikation vor Volkverletzung, wie dem preussischen Landtage, könne keine Partei die Ausführung eines solchen Gesetzes nicht anvertrauen (Hört! Hört! Beifall bei den Sozialdemokraten). — Präsident Graf Stolberg ruft den Redner wegen dieses Ausdrucks zur Ordnung. — Scheidemann schließt seine Rede: In erster Linie müssen wir die verbessernde Arbeit der Junfer beseitigen, und zwar durch eine Aenderung des Landtagswahlrechts. (Lachen rechts; Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Höffel (Reichsp.) wendet sich gegen die Ausführungen des Vorredners. Es handle sich hier nicht um eine Liebesgabe für die Agrarier, sondern um den Schutz gegen Seuchen. Man könne die Grenzen nicht öffnen, wenn der Viehstand gefährdet sei. Die Vorlage sei jedenfalls nach den praktischen und wissenschaftlichen Erfahrungen der letzten 30 Jahre gemacht worden. Erwünscht wäre es, die Bestimmungen über die Einschleppung einer Seuche aus dem Auslande zu präzisieren. Ebenso die Bestimmung über die Anzeigepflicht. Die Entschädigungsfrage bedürfe einer eingehenden Prüfung in der Kommission. Der wichtigste Punkt der ganzen Vorlage liege in der Einbeziehung der Tuberkulose.

Abg. Mugdan (fr. Sp.) schließt sich dem Antrage auf Ueberweisung an eine 28 gliedrige Kommission an. Die Absperrung des Landes gegen auswärtiges Vieh müsse streng gehandhabt werden, solle aber nur aus hygienischen Gründen vorgenommen werden und nicht als ein Kampfmittel gegen ungewohnte Konkurrenz benutzt werden. An dem Mangel der Tierärzte seien die Bestimmungen des bisherigen Viehseuchengesetzes schuld, durch welche bei der Ueberwachung der Seuchen die beamteten Tierärzte vor den sonstigen approbierten Tierärzten wesentlich bevorzugt werden. Den Tierärzten müsse ihr Fortkommen wesentlich erleichtert werden. Seine Partei werde in der Kommission dafür eintreten, daß den approbierten Tierärzten ihr Terrain wieder gewonnen wird. Neue Polizeiverordnungen sollen nur gemacht werden, wenn es bringend

(Mit einer Landtagsbeilage.)

notwendig sei. Hier werde aber fortwährend von einem Seuchenverdacht gesprochen, das führe zu einer Vermehrung der polizeilichen Maßnahmen.

Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg erklärt: Aus den Ausführungen der Vorredner ging hervor, daß alle darin übereinstimmen, daß jede Seuche möglichst schnell konstatiert werden muß. Auch der Abgeordnete Scheidemann stimmt im Grunde zu, wenn er auch seine Polemik gegen die Junfer und das preussische Landtagswahlrecht als Ranken benutzte, um seine grundsätzliche Zustimmung zu verdecken. Die Folgen eines solchen Gesetzes könnten leicht zu weitgehenden Beseitigungen führen, d. h. auch er beklage die Schärfe mancher Bestimmungen. Weniger energische und schwache Bestimmungen seien aber oftmals viel unangenehmer für den Tierhalter als scharfe. Deshalb sollte man sich von dem Erlaß scharfer Bestimmungen nicht zurückschrecken lassen. Manche Bestimmungen, namentlich die von den giftigenden Produkten, seien in ihrer Bedeutung überschätzt. Das Gesetz bestehe aus so vielen Spezialfragen, daß eine zweckmäßige Beratung nur in der Kommission zu erwarten sei. Er hoffe, dann werde es gelingen, die Bedenken, die bei einer großen Zahl der Einzelbestimmungen vorhanden seien, zu beseitigen. Er bitte, daß bei der Weiterberatung auf diese Einzelheiten nicht eingegangen werde. Auch er sei der Meinung, daß man in der Bekämpfung von Tierkrankheiten wie der Menschenkrankheiten möglichst wieder zu den natürlichen Verhältnissen zurückkehren solle. Manche Bestimmungen des Entwurfes seien in ihrer Bedeutung übertrieben worden. Was die Entschädigungsfrage anbetrafte, so bitte er, diese außerordentlich vorsichtig zu behandeln. Im Reichsgesetz sei darüber Verfügung getroffen, wann und wie hoch die Entschädigung zu bemessen sei, was die Landesgesetzgebung zu sagen habe, mer die Entschädigung aufzubringen habe und in welcher Weise sie festzustellen sei. Durch die Ausdehnung der Vorlage auf die Schweinekrankheiten und die Tuberkulose gewinne die Entschädigungsfrage eine größere finanzielle Bedeutung, als sie bisher hatte. Er möchte dringend bitten, an der grundsätzlichen Konstruktion nichts zu ändern. Der Staatssekretär geht dann auf das Abbedereweisen über und meint, es könnten unter Einschränkung der Bestimmungen der Gewerbeordnung gewisse Bezirke für eine einheitliche Ausübung des Abbedereweisens festgelegt werden. Es sei ein Reichsgesetz ausgearbeitet und vom Reichsgesundheitsamt begutachtet worden. Wir hoffen, in kurzer Zeit uns mit den Bundesregierungen darüber in Verbindung setzen zu können.

Abg. Sindewald (Reformp.) hebt hervor, daß bei diesem Gesetz von einer Liebesgabe an die Junfer selbstverständlich nicht die Rede sei. Für das ganze deutsche Volk sollen hygienische Vorteile erzielt werden. Die Grenzsperrung könne nicht scharf genug gehandhabt werden. Eine Herabsetzung der Strafen, die im Gesetz vorgesehen seien, werde sich in einzelnen Fällen empfehlen.

Abg. v. Sah-Jaworski (Pol.) meint, das Gesetz sei ein agrarisches, bedeute vielmehr für die Landwirtschaft eine ganz erhebliche neue Belastigung.

Abg. Vogt (Wirtsch. Vgg.) steht dem Entwurfe trotz zahlreicher Bedenken sympathisch gegenüber.

Abg. Gothein (fr. Vgg.) weist auf die Bedenken gegen die Vorlage hin, die von allen Seiten des Hauses erhoben worden seien. Die Tuberkulinprobe, die sich als unwirksam erwiesen habe, sollte man endlich fallen lassen. Er hält es für sehr gefährlich, bei der Maul- und Klauenseuche solche rigorosen Bestimmungen einzuführen, wie die Vorlage sie vorschreibe. Der Abg. Siebenbürger sei ein großer Optimist, aber ein schlechter Statistiker wenn er meine, Deutschland könne seinen Fleischbedarf aus dem eigenen Viehbestande decken. Die Grenzsperrung müsse zur Reichssache gemacht werden. Das hierzu Veräußerte hätte bei dieser Novelle nachgeholt werden müssen. Die schwersten Bedenken habe er, daß man die Bestimmungen über die Einfuhr auf alle möglichen Gegenstände ausdehnen wolle.

Abg. Niklin (El.) begrüßt die Vorlage, weil sie an Stelle mancher der bisherigen Zwiespältigkeiten in der Handhabung der einzelstaatlichen Veterinärpolizei einige reichsgesetzliche Vorschriften setze. Die allgemeinen Vorkehrungsregeln sollten tunlichst milde gefaßt werden.

Abg. Wohl (nall.) erhebt Bedenken gegen den Paragraphen 7 des Entwurfs, der die Einfuhr von Tierfellen verbietet, sobald im Auslande eine übertragbare Seuche ausgebrochen ist. Darunter ließe die Gerberindustrie ganz gewaltig.

Damit schließt die Diskussion. Der Entwurf geht an eine 28 gliedrige Kommission.

Morgen ein Uhr: Telefunkengesetz; Majestätsbeleidigungsparagraphen, Schiedgesetz. Schluß 6½ Uhr.

(Ergänzung des telegraphischen Berichts.)

Berlin, 21. Januar.

Präsident Graf Stolberg eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Minuten.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Beratung des Gesetzesentwurfes betr. Aenderung des Gesetzes über das Telegraphenwesen in Deutschen Reich.

Staatssekretär Kräfte: Die Entwicklung des Funkentelegraphen sei äußerst schnell vor sich gegangen und habe sich insbesondere für unsere Marine als sehr wichtig erwiesen. Auch die größeren Personendampfer seien meist mit solchen Apparaten ausgestattet und auch bei dem Seeere, z. B. bei dem Kriege in Südwestafrika, habe sich diese Einrichtung als nützlich erwiesen. Die Unvollkommenheit der Erfindung beruhe darauf, daß auf ähnliche

Wellen abgetrennte Apparate Depeschen abzugeben können. Diejenige Uebelstände soll durch die Vorlage abgeholfen werden. Die Aenderung des Gesetzes entspricht den Wünschen des letzten internationalen Kongresses in Berlin. Um der Entwicklung der Reformen freie Bahn zu schaffen, bitte er um Zustimmung.

Abg. Guen (konf.) bezeichnet die Vorlage als eine Notwendigkeit zur Verminderung eines unauflöslichen Wirrwarrs. Seine Freunde stimmen der Vorlage auch ohne Kommissionsberatung zu.

Abg. Schneider (Zentr.) beantragt die Einsetzung einer 14gliedrigen Kommission. Seine Partei stehe der Vorlage sympathisch gegenüber.

Abg. Jund (natl.) spricht sich gleichfalls für Kommissionsberatung aus. Deutschland könne stolz darauf sein, daß die Funkentelegraphie ihren wissenschaftlichen Erfolg einem deutschen Physiker verdanke.

Nach weiterer Diskussion wird die Vorlage an eine 14gliedrige Kommission verwiesen.

Es folgt die 2. Beratung des Gesetzentwurfs betreffend die Majestätsbeleidigung.

Abg. Möhren (Zentr.): Die in dem Gesetz vorgesehenen Momente der Beleidigung seien die Absicht der Ehrverletzung und der Böswilligkeit voraus und seien subjektive Momente, die sich im Innern des Beleidigers abspielten. Die Verbesserungen des Gesetzes seien der Annahme zu empfehlen.

Abg. Brunnermann (Reichsp.) spricht sich für die Vorlage aus.

Eingegangen ist ein sozialdemokratischer Antrag auf Streichung der Paragraphen 95, 97, 99 und 101 des Strafgesetzbuches.

Abg. Heine (Soz.) begründet den Antrag, indem er auf den Königsberger „Schandsäulenprozeß“ hinweist.

Staatssekretär Dr. Nieberding: Die Verbündeten Regierungen dürften gegen die Streichung des Begriffes „Böswilligkeit“ nichts einzuwenden haben.

Abg. Diann (natl.): Bei Majestätsbeleidigungen liege nicht bloß eine persönliche Beleidigung vor, sondern auch eine solche der Majestät als Träger der Staatsgewalt. Auch in anderen Strafgesetzbüchern befinden sich solche Ausnahmeparagraphen. Redner rechtfertigt das Urteil im Königsberger Prozeß. (Zuruf bei den Sozialdemokraten: Kriegt einen Orden!) Redner fortfahrend: Ich mache keinen Anspruch darauf, etwas ins Knopfloch zu bekommen. Die Linke braucht sich nicht in Beleidigungen zu ergehen. Zurückhaltung ist auch der Sozialdemokratie zu empfehlen.

Die Lage in Rußland.

(Telegramme.)

St. Petersburg, 21. Jan. Der Zustand des außerordentlichen Schutzes wurde für Petersburg und das Petersburger Gouvernement bis zum 21. Juli verlängert.

St. Petersburg, 21. Jan. Im weiteren Verlaufe des Prozesses wegen der Uebergabe von Port Arthur trat die gegenseitige Feindschaft der Angeklagten immer stärker hervor. Smirnow beschuldigte Stössel, er habe niemals an den Kämpfen teilgenommen. Stössel entgegnete, Smirnow spreche die Unwahrheit. General Fof sagte aus, die Truppen hätten Smirnow mißachtet.

St. Petersburg, 20. Jan. Heute nachmittag brach im Palais des Großfürsten Vladimir Alexandrowitsch und im Ministerium der Volksaufklärung fast gleichzeitig Feuer aus, das nach mehrstündiger Löscharbeit unterdrückt wurde. Die Gerüchte, daß die Brände von den Terroristen verurteilt worden seien, sind bisher nicht erwiesen worden.

Odesa, 21. Jan. Die Tätigkeit der Anarchisten nimmt in furchtbarer Weise zu. Täglich kommen Morde vor. In der Hospitalstraße wurden ein Mann und eine Frau, als sie sich weigerten, Geld auszuliefern, erschossen. Die Täter entkamen unerkannt.

Toulon, 21. Jan. Hier hat sich am Sonntag ein junger Mann erschossen, der ein russischer Student sein soll. Man hält es für möglich, daß der Selbstmord mit den zu Paris und München erfolgten Verhaftungen von Mitgliedern der Tifliser Zentralkommission zusammenhängt. Bekanntlich wurden bei dem großen Bombenanschlag und dem Raubraub auf einen Geldtransport in Tiflis insgesamt 341 000 Rubel geraubt.

Marokko.

(Telegramme.)

Tanger, 21. Jan. Die Depesche Maroccan veröffentlicht die Auslassung einer dem Maghzen nahestehenden Persönlichkeit, nach welcher der Ausrufung Mulei Hafids zum Sultan in Fez keine Bedeutung beigelegt wird. Mulei Hafid würde niemals seinen Einzug in Fez halten, da die ungeduldige und mutlose gewordene Bevölkerung schließlich den Oberim des jetzigen Sultans, El Merani, zum Sultan proklamieren würde. Die Einführung von Reformen sei dringend notwendig, um die Autonomie Marokkos aufrecht zu erhalten. Die Ulemas bereiten Demonstrationen vor, um die Proklamation Mulei Hafids zum Sultan für Null und nichtig zu erklären.

Tanger, 21. Jan. Die Gesetzklosigkeit in Fez nimmt in beforchtenswerdender Weise zu. Die Bevölkerung plünderte die Beizenpeicher der Regierung. Die Behörden wurden, als sie einschreiten wollten, mit dem Tode bedroht.

Paris, 20. Jan. Wie verlautet, gab der Finanzminister Caillaux in dem gestrigen Ministerrat eine eingehende Darlegung, welche Kosten aus der Verstärkung des Okkupationskorps von Casablanca sowie der Errichtung der Polizei in den marokkanischen Häfen für das französische Budget erwachsen werden. Die Ausgaben für das Okkupationskorps, die sich bisher auf täglich 4000 Franken belaufen, betragen nunmehr 6000 Franken. Die militärischen Maßnahmen des Generals Madet werden von den Ministern durchaus gebilligt. Der General hat den bestimmten Auftrag erhalten, im Schauja Gebiet die Ruhe wiederherzustellen. Es wurde vollständig seinem Ermessen überlassen, in diesem oder jenem Teile des Gebietes zu operieren.

Unruhen in Persien.

(Telegramme.)

Paris, 21. Jan. Der von der persischen Regierung erbetene französische Beamte, der bei der persischen Finanzorganisation mittätig sein soll, ist ihr zur Verfügung gestellt worden. Es ist der Finanzinspektor Bisgol, der bei dieser Gelegenheit den Titel „Finanzrat“ erhalten hat.

Konstantinopel, 21. Jan. Die auswärts verbreitete Meldung aus Teheran über eine türkische Mobilmachungsorder ist unbegründet, nur die Redibrigade in Erzerum ist mobilisiert.

Das japanische Budget.

(Telegramme.)

London, 21. Jan. Die ordentlichen Einnahmen des japanischen Budgets 1908/1909 belaufen sich auf 476 Millionen Yen, die außerordentlichen auf 140 Millionen Yen, insgesamt 616 Millionen Yen. Beide Gesamtsummen sind dieselben wie die entsprechenden des letzten Jahres. Die ordentlichen Einnahmen weisen eine Zunahme um 52 Millionen Yen auf, die außerordentlichen eine Abnahme um die gleiche Summe. Bei den ordentlichen Einnahmen ist der Betrag der vorgeschlagenen Steuererhöhung mit 11 Millionen Yen in Ansatz gebracht. Unter den außerordentlichen Einnahmen befindet sich ein Betrag von 39 Millionen Yen, durch Anleihe aufgebracht, für Eisenbahnen, Fernsprech-einrichtungen und Eisenwerke verwendet werden soll. Die Steuererhöhung soll die Finanzen durch eine dauernde Einnahmequelle auf eine gesunde Grundlage stellen. Der betreffende Entwurf umfaßt die Erhöhung der Steuern auf Reis, die Erhöhung der Zuckerverbrauchssteuer und die Erhöhung der Petroleumsteuer. Ferner soll der Preis des Tabaks eine Erhöhung erfahren. Eine andere Anleihe als die erwähnte ist nicht in Aussicht genommen. Die Regierung wünscht den Betrag für die Tilgung der Staatsschuld zu erhöhen, deren Zinsenlast 176 Millionen Yen beträgt und um 10 Millionen zu vermindern. Es wird deshalb die Summe an den Fonds zur Konsolidierung der Nationalschuld übertragen. Man behauptet, daß der Plan, die dauernden Einnahmen zu erhöhen und die Ausgaben im Militär- und Marinewesen, sowie auf anderen Gebieten herabzusetzen, die Finanzen auf eine festere Grundlage stellen soll.

Großherzogtum Baden.

Karlsruhe, 21. Januar.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog hörte heute vormittag die Vorträge des Ministerialpräsidenten Freiherrn von Marschall und nachmittags diejenigen des Legationsrats Dr. Seyb, des Geheimrats Dr. Freiherrn von Babo und des Geheimrats Dr. Nicolai.

Nach § 2 des Reichsgesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen vom 12. Mai 1901 wird die Beaufsichtigung der privaten Versicherungsunternehmungen, sofern ihr Geschäftsbetrieb auf das Gebiet eines Bundesstaates beschränkt bleibt, durch Landesbehörden ausgeübt. Für das Großherzogtum wurde durch Landesherliche Verordnung vom 28. Juni 1901 das Ministerium des Innern als zuständig zur Beaufsichtigung erklärt.

Am 1. Januar 1908 unterstanden dem Ministerium im Ganzen 914 private Versicherungsunternehmungen, das sind 82 mehr als am gleichen Tag des Vorjahrs. Die Verteilung der Unternehmungen auf die einzelnen Versicherungszweige zeigt die nachfolgende Uebersicht; die in Klammern eingeschlossenen Zahlen geben dabei den jeweiligen Stand auf 1. 1. 1907.

Versicherungszweig	Zahl der Unternehmungen
Sterbe- und Pensionskassen	131 (102)
Krankenkassen mit Gewährung eines Sterbegelds	131 (98)
Krankenkassen ohne Gewährung eines Sterbegelds	60 (45)
Gemischte Viehversicherungsvereine	5 (5)
Reine Rindviehversicherungsvereine	543 (543)
Reine Ziegenversicherungsvereine	10 (8)
Reine Pferdeversicherungsvereine	24 (23)
Schlachtviehversicherungsvereine	5 (5)
Feuerversicherungsvereine	2 (2)
Spiegelglasversicherungs-Gesellschaften	3 (3)

Diese Unternehmungen verteilen sich auf das ganze Großherzogtum; es sind nur zwei Amtsbezirke — Fullendorf und Wolfach —, aus denen keine Versicherungsunternehmung angemeldet ist.

Mit Ausnahme einer Spiegelglasversicherungsgesellschaft, die von Einzelunternehmern betrieben wird, sind alle Unternehmungen auf dem Grundsatz der Gegenseitigkeit ihrer Mitglieder aufgebaut. Von ihnen haben bis jetzt durch das Ministerium des Innern 127 die Genehmigung zum Geschäftsbetrieb als den Vorschriften des eingangs genannten Reichsgesetzes entsprechende „Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit“ und damit die Rechtsfähigkeit erhalten und zwar: 23 Sterbekassen, 12 Krankenkassen mit Sterbegeld, 14 Krankenkassen ohne Sterbegeld, 53 Rindvieh-, 9 Ziegen-, 7 Pferde- und 5 Schlachtviehversicherungsvereine, 2 Feuerversicherungs- und 2 Spiegelglasversicherungsvereine. Sämtliche 127 (91) Unternehmungen konnten als sogenannte kleinere Vereine im Sinne des § 53 des erwähnten Reichsgesetzes anerkannt werden, wodurch ihnen nicht unwesentliche Erleichterungen hinsichtlich der gesamten Einrichtung und Geschäftsführung geboten sind.

In dem durch Landesgesetz vom 26. Juni 1890 geschaffenen „Badischen Viehversicherungsverband“ sind zurzeit 385 Ortsviehversicherungsanstalten und Vereine zusammengeschlossen, die dem RG. v. 12. V. 01 nicht unterstehen und in obiger Zahl nicht inbegriffen sind.

(Ein Künstlerjubiläum.) Im vorigen Herbst waren es 25 Jahre, daß Wilhelm Waffermann in den Verbänden unserer Hofbühne aufgenommen wurde. Infolge der Landes- trauer hatten das Publikum, die Kollegen und Freunde erst jetzt Gelegenheit, den Jubilar gebührend zu feiern. Zur Rathenaufführung war gestern der Zuschauerraum dicht besetzt. Als der Jubilar in der Titelrolle auftrat, wurde er mit lautem Beifall begrüßt, nach jedem Akt wurde ihm prächtige Vorbezüge und andere Gaben auf die Bühne gereicht und zum Schluß als all die Herrlichkeiten in schöner Aufstellung auf der Bühne prangten, konnte sich das Publikum an Weifallsbezeugungen und Hervorrufen nicht genug tun. Herr Waffermann dankte schließlich in bewegten Worten für die so überaus herzlichen Sympathiebeweise. Nach der Vorstellung versammelten sich die Kollegen und Freunde, wohl 200 an der Zahl, im oberen Friedrichshofsaal, wo zunächst der Intendant Geh. Hofrat Dr. Waffermann die Verdienste des Gefeierten rühmend anerkannte. Zu dem schönen Talent komme Kunstbegeisterung und pflichttreuer Eifer. Waffermann täme bereits zur ersten Probe „höllig auswendig gelernt“ und verjagte auf den Souffleur, das möchte er allen jungen Künstlern als Muster vorhalten. Der Intendant hob besonders hervor, das Waffermann zu den Künstlern gehöre, bei denen zwischen Kopf und Herz die richtige Verbindung bestehe und schloß mit einem Hoch auf den Jubilar. Hofschauspieler Mark überreichte mit herzlichen Freundesworten ein prächtiges Silbergeschenk der Kollegen, weitere Gaben wurden von Herrn Direktor Wolf und Herrn Jöschinger (Chor) überreicht. Chefredakteur Herzog brachte in einem festgedichteten Anerkennungs- und Glückwunschschrift die Kritik zum Ausdruck. Herr Waffermann dankte sichtlich hochgefreut jedem einzelnen der Redner, er hob das Entgegenkommen der Intendanten, unter denen er tätig war, der Herren von Buttlar, Erz. Virilin und Geh. Hofrat Waffermann hervor, und fügte hinzu, daß er hierbei auch dem verstorbenen Direktor Sande der ihm 23 Jahre hindurch viel künstlerische Anregung zuteil werden ließ, sowie Regisseur Dr. Milian eine Dankeschuld abtragen wolle, des weiteren sprach er über seine Freude an der Kunst und über seinen künstlerischen Entwicklungsgang, er fühle sich noch jung und arbeitsfreudig und werde auch in Zukunft sein Bestes tun, um seinen Kunstidealen nachzustreben. Er wies dann darauf hin, wie viel — außer der materiellen Grundlage — an Anregung und Förderung das Hoftheater dem Landesfürsten verdanke und schloß mit einem stürmisch aufgenommenen Hoch auf Seine Königliche Hoheit den Großherzog und das Großherzogliche Haus. Bei der nun folgenden Tafel wurden noch zahlreiche Glückwunschtelegramme verlesen (darunter von Erz. Virilin, Dr. Milian, Rudolf Herzog, Frau Rachel-Wender und viele andere), sowie von den Hofschauspielern Baumhach und Heinzel gedichtete Tafelieder gesungen und viele humorvolle Toaste gehalten. Romeo wirkte wieder laute Heiterkeit, Herr Kalubach erfreute durch seinen Tenorsang, Stadtrat Glaßer toastete auf die guten Beziehungen zwischen Stadtgemeinde und Hoftheater, Herr Glaßner erinnerte an die schönen Zeiten, da noch seine Wirkkraft zur alten Brauerei Prinz das allgemeine Künstlerheim war. Herr Kauders vom Chor hatte sich die statisch sehr verdienstvolle Arbeit gemacht, die Namen sämtlicher Stüde in denen Waffermann bisher auftrat, in einem Poem zusammenzufassen. Die fabelhafte Vielseitigkeit und der Riesenumfang von Waffermanns Bühnenwirksamkeit geht schon daraus hervor, daß die Bekleidung dieses Poems zum Staunen der Anwesenden über eine Viertelstunde in Anspruch nahm. Zum Schluß erfreute noch Herr Krones durch mit Gitarrebegleitung reizend vorgetragene Chansons. Dazu- schießen hörte man Quartettgesang und Tangmusik; kurz es wurde, wie in einer Künstlergemeinde nicht anders zu erwarten, eine Ueberfülle von Anregungen mannigfacher Art geboten, die den Abend, der bis in den Morgen dauerte, sehr genussreich gestaltete. — Wir brauchen nicht im Besonderen bei diesem Anlaß an den Jubilar kritisch heranzutreten, haben wir doch fast bei jedem neuen Werk, das uns das Schauspiel bringt, Gelegenheit, seiner ehrend zu erwähnen, und wir hoffen, daß es noch lange so bleiben wird, und daß wir uns noch oft an seinem schönen Talent, seiner ersten gewissenhaften Berufsauffassung, seinem ganzen hochstrebenden Künstlerturn anerkennend erfreuen werden.

In der vorstehend erwähnten Aufführung von Lessings „Rathan“ im Großherzoglichen Hoftheater wobei sich das Hauptinteresse auf den Jubilar Waffermann konzentrierte, spielte Herr Eduard Gebhard vom Hofburgtheater in Wien den Tempelherrn. Aus dem Gastspiel gewann man den Eindruck der Unfertigkeit; die übermäßige Lebendigkeit und Leidenschaftlichkeit in Bewegung und Sprache wirkte recht unnatürlich, auch blieb sein Tempelherr oft gänzlich unverständlich. Ein derartiges Gastspiel wird kaum auf Erfolg rechnen dürfen. Im übrigen waren die Rollen der Recha und der Deja durch die Damen Ererath und Viz besonders gut besetzt.

(Beethoven-Anlass.) Herr Walter Bebet nähert sich mit seinen Beethovenarbeiten dem Schluß, und schon der gestrige, dritte Abend stellte den Künstler vor sehr beträchtliche technische und geistige Aufgaben. Die unter den Beethovenischen Klavierwerken gewaltig aufragende F-moll-Sonate op. 57 stand an der Spitze des Programms und fand eine ebenso gediegene pianistische wie multifachige Auslegung; sie wies in den leidenschaftlichstärksten und großartigsten erfassten Außenflächen ein padendes Bild des düsteren Tongemälses auf, das in den milden, trostreichen Klängen des frei variierten, vom Konzertgeber sehr zart und empfindungsreich gespielten Adagio einen wirksamen Gegensatz fand. Gleich lobenswerth und genutzreich gestaltete sich auch die Wiegende der kurzen, langschönen Fis-dur-Sonate mit dem eleganten Tonspiel des letzten Satzes, die leichtere Faktur aufweisende G-dur-Sonate op. 79 und vor allem die Ausführung der sehr charakteristisch erfassten Sonate op. 81 in Es-dur, die Herr Bebet namentlich im dritten, mit Schöpfung und Temperament gespielten Satz bei trefflicher technischer Beherrschung zu klarer Wirkung brachte. Das zahlreich erschienene Publikum, das des Spielers geistige und physische Ausdauer gleichermassen bewunderte, zollte nach den einzelnen Werken sehr lebhaften, wohlverdienten Beifall.

(Konzert.) Heinrich Henkel, der bekannte Geldentor vom königlichen Hoftheater in Wiesbaden wird im Verein mit der Pianistin Veria Weill und den Hofmusikern Frz. Liezenborghs und Jos. Keilberth am Freitag den 31. Januar im Museumssaale ein Konzert veranstalten. Herr Henkel, ein geborener Karlsruher, dürfte, zumal derselbe schon seit längerer Zeit schon nicht mehr im Konzertsaale gehört wurde, allerseits Interesse erregen. Das Arrangement liegt in den Händen der Hofmusikalienhandlung Hugo Sunk, Kaiserstraße 114.

(Kaufmännischer Verein Karlsruhe.) Morgen, Mittwoch, den 22. Januar, abends 8½ Uhr wird im großen Saale der Gesellschaft Eintracht Frau Gabriele Reuter-Berlin über „Die Erziehung zum Glück“ einen Vortrag halten.

(Die Subskription auf 34 Millionen Mark der vierprozentigen badischen Staatsanleihe von 1908) ist, wie uns aus Berlin berichtet wird, infolge großer Ueberzeichnung sofort nach der Eröffnung geschlossen worden.

(Sitzung des Schwurgerichts vom 20. Januar.) Heute

vormittags 10 Uhr nahmen die Verhandlungen des Schwurgerichts für das erste Quartal 1908 unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors von Bolder ihren Anfang. Ebe das Schwurgericht an die seiner harrenden Aufgaben herantrat, nach der Vorlesung der Geschworenen an der Hand der in Betracht kommenden gesetzlichen Bestimmungen eine eingehende Belehrung über deren Rechte und Pflichten bei Ausübung ihres Richteramtes. Darnach konnte die Verhandlung des ersten Falles, der Anklage gegen den Zeiger Joseph Dehmer aus Schwäuer wegen Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode aufgenommen werden. Die Staatsanwaltschaft war in dieser Anklagesache durch Staatsanwalt Dr. Bleicher vertreten. Die Verteidigung des Angeklagten führte Rechtsanwalt Kirchbaurer. Der 22 Jahre alte Joseph Dehmer war angeklagt, am 20. Oktober d. Js. in Oberweier dem 18 Jahre alten Schloffer Bertold Reiz aus Malsch mit einem metallenen Stabe einen wichtigen Schlag auf den Kopf gegeben zu haben, wozu den Tod des Verletzten zur Folge hatte. Der Angeklagte gab zu, daß er dem Reiz, den er aber nicht gefolgt hätte, einen Schlag mit seinem Stabe versetzt habe, weil er von demselben ohne Anlaß vorher geschlagen worden sei. Reiz hätte sich aber, ehe er mit ihm zusammengetroffen, an der Schlägerei vor dem „Hirschen“ beteiligt und den schweren Schlag auch von jemand anderem als von ihm erhalten haben können. In der Beweisaufnahme wurde festgestellt, daß Reiz an einer Schlägerei zwischen Burden aus Malsch und Augustin teilgenommen und einen Schlag auf den Kopf erhalten hatte. An die Geschworenen waren vier Fragen gestellt, eine Schuldfrage wegen Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode, eine Frage nach mildernden Umständen, eine Schuldfrage wegen gefährlicher Körperverletzung und hierzu ebenfalls eine Frage nach mildernden Umständen. Der Staatsanwalt beantragte die Verurteilung der beiden ersten Fragen. Die Verteidigung vertrat den Standpunkt, daß nicht festgestellt sei, wer dem Reiz den gefährlichen Schlag versetzt habe, da derselbe während der Schlägerei auch von einem anderen, als dem Angeklagten geführt worden sein könnte. Sie stellte die Verantwortung der Schuldfragen in das Ermessen der Geschworenen. Nach einseitiger Beratung sprachen die Geschworenen den Angeklagten unter Zustimmung mildernder Umstände der erschwerenden Körperverletzung schuldig. Das auf Grund dieses Wahrspruchs erlassene Urteil lautete auf 1 Jahr Gefängnis, abzüglich 2 Monate Untersuchungshaft.

aus dem Polizeibericht. Am 19. d. M. fiel ein Italiener in der Nähe des hiesigen Hauptbahnhofs zwei italienischen Bauernknaben in die Hände, die ihm durch einen bekannten Trid sein Portemonnaie mit 384 Mark abschwindelten und wieder von der hiesigen Wilschstraße verschwand. — In der Nacht zum 19. d. M. wurde in der Leichenstraße ein Hühnerstall erbrochen und 17 verschiedenfarbige Hühner im Werte von 60 M. gestohlen. — Es erfolgten ferner zahlreiche Verhaftungen wegen Diebstahls.

Z.B.M.u.H. (Schneebeobachtungen). Infolge des gegen das Ende der verfloffenen Woche eingetretenen Tauwetters ist der Schnee aus tiefen Lagen ganz verschwunden, in höheren hat er erheblich abgenommen. Am Morgen des 18. Januar (Samstag) sind folgende Höhen gemessen: in Dürheim 16, in Stetten a. f. M. 12, in Heiligenberg 26, in Bollhaus 31, beim Feldbergerhof 40, in Tiffisee 32, in Bomdorf 12, in Hödenschwand 18, in Bernau 27, in Gersbach 19, in Todtnauberg 33, in Heubronn 14, in St. Märgen 20, in Arniebs 7, in Weitenbrunnen 10, in Herrensweil 16, in Kaltenbrunn 15, in Tiefenbrunn 5, in Krauthelm 6, in Strümpfbrunn 7, in Elsenz 2 und in Buchen 6 cm.

s. Freiburg, 21. Jan. Wie uns berichtet wird, soll die Sammlung für das Krummauldenkmal in Freiburg Ende Januar geschlossen werden. Beiträge nimmt die Dresdener Bank in Freiburg entgegen.

Vom Bodensee, 21. Jan. Gestern nachmittags fand bei Friedrichshafen die amtliche Untersuchung des Dampferbootes der Reichsdrahtschiffahrt statt. Die Untersuchung ergab, daß es äußerlich tauglich sei für Bodenseefahrten. Zum Kapitän wurde Steuermann Schlechhaupt, seit 20 Jahren auf dem Bodensee tätig, berufen. Das Dampferboot löst 75 000 Mark.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Kiel, 21. Jan. Seine Majestät der Kaiser traf gestern abend unerwartet in Kiel ein, um an dem von Prinzen Albert veranstalteten Jubiläum teilzunehmen. Der Kaiser, der im Kieler Schloß Wohnung genommen hatte, begab sich heute vormittag zur Besichtigung nach der Kaiserlichen Werft und von dort direkt nach dem Bahnhofs, wo die Abreise um 12 Uhr erfolgte. Der Kronprinz reiste um 9 Uhr 12 Minuten nach Berlin zurück.

Berlin, 21. Jan. Reichszentraler Fürst Bülow empfing gestern abend den kaiserlichen Botschafter in Konstantinopel, Freiherrn Marschall von Bieberstein vor dessen Rückreise nach Konstantinopel.

Berlin, 21. Jan. Zu der bereits früher mitgeteilten Ermordung des Sanitätsunteroffiziers Brückner durch ostafrikanische Eingeborene wird vom Gouverneur in Dar-es-Salaam weiter gemeldet: Die Eskortpatrouille ist von der Verfolgung zurückgetrieben. Masjumi und sämtliche Mitarbeiter sind eingekerkert und die gefährlichsten und verbranntesten Ueberreste Brückners sind mitgebracht worden. Die früher vermuteten Motive der Tat sind nunmehr als sicher festgestellt. Die Eingeborenen haben den Mord aus Angst vor Anzeige wegen unerlaubter Jagdausübung begangen. Die Hauptverhandlung gegen die Mörder wird demnächst eröffnet werden.

Berlin, 21. Jan. Die neun Arbeiterversammlungen, in welchen heute vormittag Reichstagsabgeordnete gesprochen hatten, waren von etwa 12 000 Personen besucht und nahmen einen ruhigen Verlauf.

Berlin, 21. Jan. Am Schiffbauerdamm gegenüber dem Reichstagsgebäude kam es heute nachmittags 4 Uhr zu einem Zusammenstoß zwischen der Polizei und Arbeitlosen. Die letzteren waren von einem Neubau aus mit Ziegelsteinen auf die Schutzleute. Diese waren gezwungen, blank zu ziehen. Es kam zu zahlreichen Verletzungen.

Offen, 21. Jan. Wie gemeldet wird nehmen einzelne Auheseden Lohnkürzungen vor.

Paris, 20. Jan. In der heutigen Kammerung brachte Lafies (Nationalist) einen Antrag ein, der die allgemeine Staatsgesetzgebung auf die Offiziere und Unteroffiziere, sowie die Soldaten des Landes hinsichtlich ihrer schriftlichen und mündlichen Betätigung außerhalb des Dienstes ausdehnen will; Lafies forderte die Annahme seines Antrages, bevor die Abstimmung über den Antrag betreffend die Wiederbelebung Joseph Reinachs in die Landwehr erfolge. Derstellung Joseph Reinachs in die Landwehr Natur sein artige Maßnahmen mühten allgemeiner Natur sein und dürften nicht nur zu Gunsten einzelner Personen getroffen werden. (Beifall rechts und auf der äußersten Linken.) Der Arbeitsminister erwiderte, er könne die ihm durch

das Reglement gewährleisteten Disziplinarrechte nicht preisgeben; er lehne die Forderung Lafies ab, der Fälle ins Auge fasse, die anders lägen, als der Fall Reinach, der nur die Wahrheit gesagt habe. (Begeugung.) Lafies besteht auf seinem Antrag und fordert, daß die Armeekommission sich äußere. Darauf beantragt der Präsident der Armeekommission, Vertetung, die Verweisung des Antrages Lafies an die Armeekommission. Man werde Lafies in weitgehendster Weise entgegenkommen. Sodann nahm die Kammer die Debatte über die Einkommensteuer wieder auf.

Paris, 20. Jan. Der Nationalauschuss der sozialistischen Partei beschloß, die Deputierten Devèze, Paistre und Journier aus der Partei auszuschließen, weil sie sich geweigert hatten, von ihrem um 6000 Franken erhöhten Deputiertendienste 3000 Franken an die Parteikasse abzuliefern. Ferner wurde beschlossen, auf dem nächsten in Toulouse stattfindenden Parteicongress die Ausschließung des Deputierten Breton vorzuschlagen, weil dieser in der Kammer für die Bewilligung des Budgets gestimmt hat.

Lissabon, 20. Jan. Die Vorbereitungen zum Wahlkampfs erfolgen in friedlicher Weise. Die dissidentischen Progressisten unter dem Vorhise Alpinis verzichten in Lissabon auf den Wahlkampf, werden jedoch überall die Oppositionspartei unterstützen und Propaganda für das Parteiprogramm machen.

Lis de Janeiro, 21. Jan. Im Zusammenhang mit der von der Flotte entdeckten Verschöpfung, die die Zerstörung eines Teiles der amerikanischen Flotte bezweckte, wurden heute mehrere Verhaftungen vorgenommen. Die Verhafteten sind sämtlich Ausländer.

Verschiedenes.

Hamburg, 20. Jan. Die Bürgerschaft nahm den Antrag des Senats an, der Stiftung „Kaiserin Auguste Viktoria-Haus“ zur Belämpfung der Säuglingssterblichkeit im Deutschen Reiche zu den Baukosten der von ihr zu errichtenden Mutteranstalt, einen einmaligen Beitrag von 10 000 Mark, und für die noch zu begründende Robert Koch-Stiftung zur Belämpfung der Tuberkulose einen Beitrag von 30 000 Mark zu bewilligen.

Bremen, 26. Jan. Die außerordentliche Generalversammlung des Norddeutschen Lloyd zur Beschlussfassung über die Aufnahme einer neuen Anleihe findet am 7. Februar statt.

Dresden, 21. Jan. Der Verband sächsischer Industrieller trat zu seiner sechsten Hauptversammlung zusammen, die von etwa 300 Industriellen aus ganz Sachsen besucht ist. Nach dem Berichte des Syndikus, Reichstagsabgeordneter Dr. Streifemann, gehören dem Verbande 4 000 Fabrikbetriebe mit 40 000 Arbeitern an.

Weimar, 21. Jan. Der kaiserliche Generalkonsul a. D. Geheimer Regierungsrat Dr. Julius v. Ehardt ist gestorben.

Julius v. Ehardt war am 1. August 1836 zu Wolmar in Livland geboren. Er studierte in Petersburg, Dorpat und Berlin Jurisprudenz und Geschichte. 1860-67 bekleidete er die Stellung eines Sekretärs des livländischen Landeskonistoriums in Riga, wo er gleichzeitig Miterausgeber der „Rigischen Zeitung“, des Hauptorgans der Deutschen in den baltischen Provinzen Russlands, war. 1867 siedelte v. Ehardt nach Deutschland über, und leitete 1867-70 mit Gustav Freytag die „Orensbote“ in Leipzig, 1870-74 den „Samb. Correspondenten“. Im April 1874 zum Sekretär des hamburgischen Senats ernannt, trat v. Ehardt 1882 von diesem Amt zurück, um als Geh. Regierungsrat in den preussischen Staatsdienst zu treten. Fürst Bismarck berief ihn 1884 in das auswärtige Amt als Hilfsarbeiter. Im Sommer 1885 ging v. Ehardt als deutscher Konsul nach Tunis, 1889 nach Marseille. 1892 wurde er Generalkonsul in Stockholm. Im Sommer dieses Jahres hatte er die Befreiung des auswärtigen Amtes. Zuletzt war er Generalkonsul in Zürich bis sein Gesundheitszustand ihn veranlaßte, in den Ruhestand zu treten. Er war verheiratet mit der Tochter des berühmten Violinisten David. Einer seiner Söhne, Felix v. Ehardt (früher Hofredakteur der „Badischen Landeszeitung“) ist jetzt Chefredakteur des „Samb. Corresp.“, wie vor bald 40 Jahren der Vater. Julius v. Ehardt war ein glänzender Publizist. Von seinen zahlreichen Schriften nennen wir nur: „Die baltischen Provinzen Russlands“, „Russlands ländliche Zustände seit Aufhebung der Leibeigenschaft“, „Livland im 18. Jahrhundert“, „Aus der Petersburger Gesellschaft“, „Ausland vor und nach dem Kriege“ (1879), „Berlin und Petersburg“, „Von Nikolaus I. zu Alexander III.“, „Russische Wandlungen“ und „Aussichten des deutschen Parlamentarismus“.

Göln, 21. Jan. Die an der Schiffahrtskonferenz in Köln beteiligten deutschen schiffbauenden Linien haben einverstanden abgesehen, gegenüber dem Ratetriebe unter den englischen Gesellschaften ebenfalls Preisermäßigungen vorzunehmen. Diese werden allerdings unermesslich sein, wenn die englischen Linien sich nicht verständigen sollten. Dagegen scheint jetzt eine Grundlage gewonnen, auf der sehr bald eine Verständigung zwischen der Cunard-Linie und der White-Star-Linie erhofft werden kann, womit auch die unerlässlichen Vorbedingungen zu der allgemeinen Konferenz in London erfüllt wäre.

Düren, 20. Jan. Kommerzienrat W. Bösch stiftete 130 000 Mark für die architektonische Ausgestaltung der Umgegend des zweiten städtischen Wasserturmes, 300 000 Mark für die Vergrößerung des Museums, und 30 000 Mark für den Bau von Arbeiterwohnungen.

Lüdingen, 20. Jan. Der Professor für gerichtliche Medizin, Medizinalrat Dr. v. Oesterlen wird mit Schluß des Wintersemesters in den Ruhestand treten.

Mailand, 21. Jan. Bei Ponte Aqua Bella stießen gestern abend gegen 9 Uhr zwei Züge zusammen. Zwei Wagen des einen und die Lokomotive des anderen Zuges fuhren auf das danebenliegende Gleise. In diesem Augenblicke brauste ein Zug von Bergamo auf den Schienen heran und es erfolgte ein heftiger Zusammenstoß. Bis her wurden neun Tote aus den Trümmern geborgen. Sie sollen zu den Reisenden des Zuges von Bergamo gehört haben. Von den Verletzten sind bis jetzt 25 geborgen worden, darunter befanden sich drei Schwerverletzte. Die Namen der Toten und Verletzten sind noch nicht alle festgestellt, unter den bis jetzt bekannten Namen befinden sich keine Ausländer.

Belgrad, 21. Jan. In der Umgegend von Belgrad und anderen Orten Serbiens herrscht Hungernot. Einzelne Ortschaften sind ungenügend mit Nahrungsmitteln versehen. Zahlreiche Arbeiter können keine Arbeit erhalten, der Lohn ist gering. Infolgedessen nimmt die Unsicherheit im Lande zu. Die Behörden werden aufgefordert, Hilfe zu bringen.

Newport, 21. Jan. Die Große Jury hat beschlossen, eine Kommission zu bestellen, die eine Untersuchung über die Lage der Banken, der Truistsgesellschaften und öffentlichen Verkehrsanstalten vornehmen soll, da die Ansicht weit verbreitet ist, daß sich mit diesen Unternehmungen in Verbindung stehende Personen geschwundene Handlungen zu Schulden kommen ließen.

Stand der Badischen Bank
am 15. Januar 1908

Aktiva.	
Metallbestand	9 548 670 M. 49 Pf.
Reichskassenscheine	13 205 „
Noten anderer Banken	2 143 610 „
Wechselbestand	20 627 377 „ 28 „
Lombardforderungen	11 120 596 „ 50 „
Effekten	668 983 „ 44 „
Sonstige Aktiva	2 240 916 „ 16 „
	46 352 358 M. 82 Pf.
Passiva.	
Grundkapital	9 000 000 M. — Pf.
Reservefonds	2 237 018 „ 06 „
Umlaufende Noten	21 617 300 „ — „
Sonstige täglich fällige Verbindlichkeiten	11 659 299 „ 29 „
An eine Kündigungsfrist gebundene Verbindlichkeiten	— „ — „
Sonstige Passiva	1 838 741 „ 47 „
	46 352 358 M. 82 Pf.
Verbindlichkeiten aus weiter begebenen, im Zulande zahlbaren Wechseln 137 778 M. 13 Pf.	
Die Direktion der Badischen Bank.	

Großherzogliches Hoftheater.

Im Hoftheater in Karlsruhe:
Donnerstag, 23. Jan. Abt. A. 31. Ab. Vorst. „Maria Stuart“, Trauerspiel in 5 Akten von Schiller. Stunt: Erna Wagners vom Stadttheater in Göttingen, und Mortimer: Karl Bedersachs vom Stadttheater in Aachen, als Gast. Anfang 7 Uhr, Ende 10 Uhr.
Freitag, 24. Jan. Abt. B. 30. Ab. Vorst. „Herodes und Mariamme“, Tragödie in 5 Akten von Friedrich Hebbel. Mariamme: Melanie Krüger-Michaelis vom Stadttheater in Strahburg als Gast. Anfang 7 Uhr, Ende nach 10 Uhr.
Samstag, 25. Jan. XVII. Vorst. außer Ab. Erstes Gastspiel von Sigrud Arnolds: „Wagnon“, Oper in 3 Akten von Ambroise Thomas. Titelpartie: Sigrud Arnolds als Gast. Anfang 7 Uhr, Ende gegen 10 Uhr.
Sonntag, 26. Jan. Abt. C. 31. Ab. Vorst. „Figaros Hochzeit“, komische Oper in 4 Akten von Mozart. Anfang 7 1/2 Uhr, Ende 10 Uhr.
Montag, 27. Jan. Abt. B. 31. Ab. Vorst. Anlässlich des Allerhöchsten Geburtstages Seiner Majestät des Deutschen Kaisers: „Wilhelm Tell“, Schauspiel in 5 Akten von Schiller, Anfang 7 Uhr, Ende 10 Uhr.
Die Abonnementskarten für das III. Quartal können von Montag, den 20. Januar bis mit Samstag, den 8. Februar an der Vorverkaufsstelle in Empfang genommen werden.

Im Theater in Baden.

Mittwoch, den 22. Jan.: 15. Ab. Vorst. „Marie, die Tochter des Regiments“, komische Oper in 2 Akten von Donizetti. Titelpartie: Olga Kallender, vom Kgl. Theater in Kassel als Gast. Anfang 7 Uhr, Ende 10 Uhr.
Am Donnerstag, den 30. Januar, findet in Baden ein einmaliges Gastspiel von Sigrud Arnolds als Julia in „Gounods „Romeo und Julia“ statt. (IV. Vorst. auf. Ab.)

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie u. Hydr.
vom 21. Januar 1908.

Die Luftdruckverteilung ist im wesentlichen geblieben, wie am Vortag. Depressionen liegen über dem nördlichen atlantischen Ozean und über dem nordwestlichen Russland. Hoher Druck mit einem Kern über dem nordwestlichen Deutschland und über den Niederlanden bedeckt dagegen Mitteleuropa; in seinem Bereich herrscht meist nebeliges Wetter, nur stellenweise ist es heiter. Die Morgenemperaturen lagen nur vereinzelte unter dem Gefrierpunkt, Deiteres oder nebeliges Wetter mit leichtem Frost ist zu erwarten.

Wetternachrichten aus dem Süden
vom 21. Januar früh.

Lugano wolkenlos 0 Grad; Biarritz wolkenlos 5 Grad; Triest heiter 6 Grad; Florenz bedeckt 5 Grad; Rom bedeckt 7 Grad; Cagliari halbbedeckt 8 Grad; Brindisi wolkenlos 9 Grad.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

Januar	Barom. mm	Therm. in C.	Höf. in mm	Regen in mm	Wind	Wetter
20. Nachts 9 ^U	764.2	0.0	4.4	96	Stille	Hochnebel
21. Morgs. 7 ^U	766.1	0.5	4.3	90	NE	bedeckt
21. Mittags 2 ^U	765.5	3.5	4.2	72	„	wolkenlos

Höchste Temperatur am 20. Januar: 0.7; niedrigste in den darauffolgenden Nacht: 0.0.
Niederschlagsmenge des 20. Januar: 0.0 mm.

Wasserstand des Rheins am 21. Januar, früh: Schutterinsel 0.87 m, gestiegen 1 cm; Rehl 1.32 m, gestiegen 2 cm; Ragan 2.73 m, gefallen 3 cm; Mannheim 1.77 m, gefallen 1 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kay in Karlsruhe.
Druck und Verlag:
G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Bräut- und Hochzeit-
Seldentoffe, Wundervolle Auswahl, Versand nach allen Ländern. Muster gratis.
Seldentoff-Fabrik-Union
Adolf Grieder & Cie., Kgl. Hofl., Zürich (Schweiz).

Anzeigen
Anden weiteste Verbreitung
in der über ganz Baden
gleichmäßig verteilten
Karlsruher Zeitung.

Statt besonderer Anzeige.
Todes-Anzeige.
 Heute morgen entschlief sanft nach kurzer schwerer Erkrankung meine liebe treubesorgte Frau
Lina Balbach geb. Reitz
 Um stille Teilnahme bittet
 Bühl (Baden), den 21. Januar 1908
 Der tiefgebeugte Gatte:
Gustav Balbach,
 Postmeister.
 Die Beerdigung findet Mittwoch, den 22. Januar, nachmittags 5 Uhr, statt.

Hierdurch zeige ich an, dass ich mich als
Rechtsanwalt
 beim Grossh. Landgericht Karlsruhe
 niedergelassen habe. O.498
 Meine Geschäftsräume befinden sich zusammen mit denen des Herrn Rechtsanwalts Dr. Wolff, Karlsruhe, Kriegstr. 48.
Dr. Leop. Friedberg

Rackows Handelsschule, Frankfurt a. M.
 (staatlich anerkannt) M.804 52.
 1/4, 1/2 u ganzjährige Kurse zur Ausbildung für den kaufmännischen Beruf resp. zur Fortbildung in demselben.

4⁰/₁₀ Pfandbriefe Serie II u. III und 4¹/₂ Pfandbriefe der Pester Ungarischen Commercial-Bank, Budapest.
 Die am 1. Februar 1908 fälligen Zinscoupons obiger Pfandbriefe sowie die verlostten Stücke werden vom Fälligkeitstage ab zum Kurse für kurz Wien
 in Berlin bei der Nationalbank für Deutschland,
 in Frankfurt a. M. bei den Herren Gebrüder Bethmann,
 in Hamburg bei den Herren L. Behrens & Söhne,
 in Hannover bei den Herren Ephraim Meyer & Sohn,
 in Karlsruhe bei Herrn Veit L. Homburger
 werktätlich in den Vormittagsstunden eingelöst.
 Budapest, im Januar 1908. D.765
Pester Ungarische Commercial-Bank.

Rheintalbahn-Gesellschaft Oberkirch.
Bekanntmachung.
 Zufolge Beschlusses des Aufsichtsrates wird die in Nummer 18 der „Karlsruher Zeitung“ enthaltene Einladung hiermit zurückgenommen.
 Die auf Donnerstag den 27. Februar 1908, im Saale des Gasthofes zum Engel — alte Post — in Oppenau, nachmittags 3 Uhr, angekündigte außerordentliche Generalversammlung der Aktionäre findet am genannten Tage und in dem bezeichneten Lokale nicht statt. Wir verweisen auf die folgende neue Einladung.
 Oberkirch, am 20. Januar 1908. D.768
 Der Vorstand:
 Weidreich.

Rheintalbahn-Gesellschaft Oberkirch.
Einladung.
 Laut Beschluss des Aufsichtsrates findet am Freitag, den 28. Februar 1908, nachmittags 3 Uhr, im Saale des Gasthofes zur Linde in Oberkirch eine außerordentliche Generalversammlung der Aktionäre unserer Gesellschaft statt, mit folgender Tagesordnung:
Verkauf der Rheintalbahn an den Bad. Staat.
 Die verehr. Aktionäre werden hierdurch unter Hinweis auf Artikel 26 der Gesellschaftsstatuten, wonach zur Teilnahme an den Beratungen und Abstimmungen jeder Aktionär berechtigt ist, welcher wenigstens 3 Tage vorher sich bei dem Vorstand über den Besitz einer Aktie ausweist oder solche in der Generalversammlung selbst vorzeigt, freundlichst eingeladen.
 Oberkirch, am 20. Januar 1908. D.764
 Der Aufsichtsrat:
 A. Droll.

**la Kernleder-
 maschinenriemen,
 Kordel, Nähriemen und Verbindriem**
la Holzriemenheben
 Seile, Bindfäden, Gurten, Bänder,
 Ketten etc für Zäunungen und Rolläden
 empfiehlt billigst D.786
Carl Götz
 Lederhandlung
 Sebelstraße 11-15, Karlsruhe.

Stühle
 werden dauerhaft gestrichen u. repariert
Stuhlreparatur Fr. Ernst.
 Adlerstr. 3.

Rülow-Pianos
Arnold, Aschaffenburg.
 Pianofabrik mit eig. Dampfwerk,
 leistungsstärkster Maschinenbetrieb,
 künstler. vollend. grosser, edler Ton,
 streng solide, modernste Bauart.
 Direkter Verkauf ohne Zwischenhandel, Erparung des Händlergewinns, grosser Umsatz, kleiner Nutzen, deshalb beste und billigste Bezugsquelle. Seit 3 Jahren 5facher Umsatz, bester Beweis für unübertroffene Qualität. Weltbekannte Garantie, freie Probezeitung, ohne Verbindlichkeit zum Kauf. Tausende von Referenzen.

Bürgerliche Rechtsstreite.
 Öffentliche Zustellung einer Klage.
 D.749.21 Nr. 1267. Freiburg.
 Die Albert Roth Ehefrau, Anna geb. Stegler, zu Blantenburg a. S.,

Prozessvollmächtiger: Rechtsanwalt
 Bender in Freiburg, legt ihren
 Ehemann Albert Roth, Schrift-
 setzer, zurzeit an unbekanntem Orten,
 früher zu Emmendingen, wegen schwerer
 Verletzung der durch die Ehe begründeten
 Pflichten und ehelichen und unehelichen
 Verhältnisses, § 1568 B.G.B., mit dem
 Antrage auf Urteil: Die zwischen den
 Streitparteien am 20. April 1901 in
 Blantenburg a. S. geschlossene Ehe
 werde wegen Verschuldens des Beklagten
 gelöst.
 Die Klägerin ladet den Beklagten zur
 mündlichen Verhandlung des Rechts-
 streits vor die erste Zivilkammer des
 Grossherzoglichen Landgerichts zu Frei-
 burg auf:
 Freitag den 20. März 1908,
 vormittags 9 Uhr,
 mit der Aufforderung, einen bei dem
 gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt
 zu bestellen.
 Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung
 wird dieser Auszug der Klage bekannt
 gemacht.
 Freiburg, den 16. Januar 1908
 G. B. L.
 Gerichtsschreiber Grossh. Landgerichts.

Bekanntmachung.
 D.732 Nr. 425. Adelsheim.
 Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Gottlieb Schwelger in Adelsheim betreffend.
 Zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen ist Termin anberaumt auf
 Donnerstag den 6. Februar 1908,
 vormittags 11 Uhr,
 vor dem Amtsgerichte hier.
 Adelsheim, den 17. Januar 1908.
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
 Frey.

D.762. Bretten. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Raphael Palm in Bretten soll mit Genehmigung des Gerichts Schlussverteilung erfolgen, wozu 1427.06 M. verfügbar sind.
 Zu berücksichtigen sind
 20.80 M. bevorrechtigte und
 1270.78 „ nicht bevorrechtigte Forderungen.
 Das Schlussverzeichniss liegt a. F. der
 Gerichtsschreiberei Grossh. Amtsgerichts
 Bretten zur Einsicht auf.
 Bretten, 19. Januar 1908.
 Der Konkursverwalter:
 Paul Gartenhauser.

Bekanntmachung.
 D.770. Eberbach. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Berthold Weber, Inhabers einer Buchbinderei und Schreibmaterialienhandlung in Eberbach, 3. Zt. an unbekanntem Orten abwesend, ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichniss der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen der Schlusstermin auf
 Samstag den 22. Februar 1908,
 vormittags 11 Uhr,
 vor dem Grossh. Amtsgericht hier,
 Zimmer 1, bestimmt.
 Eberbach, den 18. Januar 1908.
 Grossh. Amtsgericht.
 Gr. Dr. Schäfer.
 Dies ist öffentlich.
 Heinrich, Amtsgerichtsekretär.

D.783. Nr. 2336. Heidelberg. In dem Konkursverfahren über den Nachlass des verstorbenen Zimmermeisters August Reiter dahier ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderung auf:
 Dienstag den 18. Februar 1908,
 vorm. 9 Uhr,
 vor dem Grossh. Amtsgericht hier selbst — Zimmer 23 — bestimmt.
 Heidelberg, den 18. Januar 1908.
 Gerichtsschreiberei Gr. Amtsgerichts:
 Arnold.

Konkursverfahren.
 D.784. Laß. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft M. Mühlhäusler und Söhne in Trielenheim ist Termin zur Abnahme der Schlussrechnung, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichniss und Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensgegenstände bestimmt auf
 Dienstag den 11. Februar 1908,
 vormittags 9 Uhr,
 Laß, den 15. Januar 1908.
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
 Frey.

Bekanntmachung.
 D.766. Nr. 512. Mannheim. Ueber den Nachlass des am 23. Dezember 1904 zu Mannheim-Niederau verstorbenen Landwirts Theodor Vertsch wurde unterm 11. Januar 1908 von Grossh. Amtsgericht, Abteilung 8, hier die Nachlassverwaltung angeordnet.
 Zum Nachlassverwalter ist Herr Rechtsanwalt Koebler hier best. lt.
 Mannheim, den 20. Januar 1908.
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
 Mater.

Bekanntmachung.
 D.787. Pforzheim. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Schuhwarenhändlers Wilhelm Hader in Pforzheim wurde nach Abhaltung des

Schlusstermins und Verteilung der Masse durch Beschluss Grossh. Amtsgerichts hier vom 7. Januar 1908 Nr. 438 aufgehoben.
 Pforzheim, den 18. Januar 1908.
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts II.
 Luß.

Bekanntmachung.
 D.738. Pforzheim. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Bijuteriefabrikanten Bernhard Distinger sen. in Pforzheim wurde nach Abhaltung des Schlusstermins und Verteilung der Masse durch Beschluss Grossh. Amtsgerichts hier vom 7. Januar 1908 Nr. 437 aufgehoben.
 Pforzheim, den 18. Januar 1908.
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 2.
 Luß.

Bekanntmachung.
 D.739. Pforzheim. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Bijuteriefabrikanten Bernhard Distinger sen. in Pforzheim wurde nach Abhaltung des Schlusstermins und Verteilung der Masse durch Beschluss Grossh. Amtsgerichts hier vom 8. Januar 1908 Nr. 434 aufgehoben.
 Pforzheim, den 18. Januar 1908.
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 2.
 Luß.

D.736. Nr. 499. Philippsburg. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Schuhmachers Karl Gargel in Philippsburg wurde nach rechtskräftiger Befristung des Zwangsvergleichs aufgehoben.
 Philippsburg, den 18. Januar 1908.
 Grossh. Amtsgericht.
 Gr. Dr. Berlich.
 Dies ist öffentlich.
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
 Kbbel.

Bekanntmachung.
 D.771. Triberg. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Landwirts Johann Gustav Diger von Rohrbach wird nach erfolgter Abhaltung des Schlusstermins und nach Vollzug der Schlussverteilung aufgehoben.
 Triberg, den 18. Januar 1908.
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
 Rddle.

Bekanntmachung.
 D.772. Triberg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Fabrikanten Ferdinand Pfundstein in Triberg wurde zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin bestimmt auf
 Dienstag den 11. Februar 1908,
 vormittags 11 Uhr,
 vor dem Grossh. Amtsgericht in Triberg.
 Triberg, den 15. Januar 1908.
 Gerichtsschreiber Grossh. Amtsgerichts
 Rddle.

Konkursöffnung.
 D.773. Nr. 976. Waldkirch. Ueber das Vermögen des Andreas Baumer, Landwirt in Haslachsimonswald, wird heute am 20. Januar 1908, vormittags 11/12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da der Gemeinschuldner seine Zahlungen wegen Zahlungsunfähigkeit eingestellt hat und Ueberzahlung des Vermögens vorliegt.
 Der Kaufmann Josef Rau in Waldkirch wird zum Konkursverwalter ernannt.
 Konkursforderungen sind bis zum 12. Februar 1908 bei dem Gr. Amtsgericht anzumelden.
 Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 182 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, ferner zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf
 Donnerstag den 20. Februar 1908,
 vormittags 10 1/2 Uhr.
 Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgeboten, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgetrennte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 9. Februar 1908 Anzeige zu machen.
 Waldkirch, den 20. Januar 1908.
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
 J. B. Dauth.

Konkursverfahren.
 D.774. Wiesloch. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schuhwarenhändlers Richard Stier in Naueneberg ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichniss der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensgegenstände der Schlusstermin auf:
 Freitag den 14. Februar 1908,
 vormittags 9 Uhr,
 vor dem Grossherzoglichen Amtsgerichte hier selbst bestimmt.
 Die Gebühren und Auslagen des Konkursverwalters wurden auf 562 M. 58 Pf. festgestellt.
 Wiesloch, den 17. Januar 1908.
 Häuser
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:

Bekanntmachung.
 Bei der Evangelischen Kollektur Mannheim ist die Stelle eines zweiten Gehilfen mit einer Anfangsvergütung bis zu 120 M jährlich auf 1. April ds. J. zu besetzen. Bewerber evangelischer Konfession wollen ihre Eingabe unter Anschlag von Zeugnissen und eines Lebenslaufes längstens bis 1. Februar ds. J. anher einbringen. Bezügte Finanzgehilfen erhalten den Vorzug.
 Mannheim, den 16. Januar 1908.
Evangelische Kollektur.

Bei diesseitigen Amtsgericht ist eine
Schreibgehilfenstelle
 mit einer Jahresvergütung von 600 M. nebst Abdriftgebühren mit etwa 170 M auf 1. Februar d. J. zu besetzen.
 Bewerber wollen sich sofort melden.
 M. Busch, den 19. Januar 1908.
 Grossh. Amtsgericht.

Jagd zu verpachten.
 Am Dienstag den 28. d. M. vormittags 11 Uhr, läßt die Stadtgemeinde Pforzheim auf dem Rathaus, Zimmer Nr. 42 (III. Stock), die Jagd auf der ehemaligen Gemarkung Brödingen für die Zeit vom 1. Februar 1908 bis 31. Januar 1914 öffentlich verpachten, und zwar entweder im ganzen oder abgeteilt in 2 Bezirke mit der alten Durlacher-Landstrasse als Grenze.
 Nachlustige werden zu der Tagfahrt mit dem Bemerken eingeladen, daß als Bieter nur solche Personen zugelassen werden, die sich entweder im Besitze eines Jagdpasses befinden oder durch ein schriftliches Zeugnis der zuständigen Behörde nachweisen, daß gegen die Erteilung eines Jagdpasses ein Bedenken nicht obwaltet.
 Die Bedingungen liegen während der Dienststunden im Rathaus, Zimmer Nr. 30 (Registatur), zur Einsicht auf.
 Pforzheim, den 18. Januar 1908.
 Der Stadtrat.
 Dr. Schweidler.
 Wenzel.

Holzlieferung.
 Die Grossh. Rheinbaupolizei Karlsruhe verdingt nach der Verordnung des Grossh. Ministeriums der Finanzen vom 3. Januar 1907 die freie Lieferung des für die Unterhaltung der Rheinbrücken bei Blittersdorf-Selz im Jahr 1908 erforderlichen Bauholzes im öffentlichen Wettbewerb:
 A. Eichenholz: D.758
 Los 1. Schiffsdiele, 4 cm stark 335 qm
 Los 2. „ „ 6 cm stark 15 qm
 Los 3. Kantholz „ 10 cm
 B. Tannenholz:
 Los 4. Pfödlinge, 7,5 cm stark 400 qm
 Los 5. Kantholz „ 33 cm
 Angebote sind schriftlich unter Benützung des von der Rheinbaupolizei Karlsruhe oder vom Brückenmeister in Blittersdorf zu beziehenden Angebotsprotokolls, postfrei, verschlossen und mit der Aufschrift „Holzlieferung“ versehen, bis
 Freitag den 31. Januar 1908,
 vormittags 10 Uhr,
 auf dem Geschäftszimmer der Rheinbaupolizei Karlsruhe — Stefanienstraße 71 — einzureichen. Die Lieferungsbedingungen und das Holzverzeichnis liegen hier und beim Brückenmeister in Blittersdorf zur Einsicht auf. Die Zuschlagsfrist beträgt 4 Wochen.
 Karlsruhe, den 16. Januar 1908.

Vergebung eiserner Brückeneländer.
 Die Lieferung und Aufstellung der schmiebselernen Eländer für 12 Baumerke an der Bahnstrecke Singen — Schaffhausen im Gesamtgewicht von 2480 kg haben wir im Wege öffentlicher Verdingung gemäß den Bestimmungen der Verordnung Grossh. Ministeriums der Finanzen vom 3. Januar 1907 in einem Lose zu vergeben.
 Die Pläne und Bedingungen liegen auf dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Behörde zur Einsicht auf, wofür auch die Angebotsformulare und Gebotsberechnung zum Einsetzen der Einzelpreise erhoben werden können.
 Eine Einwendung der Bedingungen, Zeichnungen und Angebotsformulare nach auswärts findet nicht statt.
 Die Angebote sind ausgefüllt, ausgerechnet und unterschrieben bis spätestens Montag den 10. Februar d. J., nachmittags 5 Uhr, verschlossen, portofrei und mit der Aufschrift „Angebot auf Brückeneländer“ versehen anzureichen.
 Zuschlagsfrist 3 Wochen.
 Singen, den 11. Januar 1908.
 Grossh. Rheinbaupolizei.